Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 1 (1941)
Heft: 6

Artikel: Der italienische Film (II) [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-965063

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betrieb: Vorführungszeit: "Die Kinematographen sind an den hohen Festtagen (Karfreitag, Ostersonntag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Bettag und Weihnacht) geschlossen zu halten". § 8.

"An den Spieltagen dürfen die ständigen Kinematographen von nachmittags 1 Uhr bis 10.30 Uhr geöffnet sein. Den Gemeinden wird vorbehalten, die Spieltage und die Spielzeit weiter einzuschränken". § 8.

Das Personal muss gut beleumdet sein und das 18. Altersjahr vollendet haben. Operateure müssen sich über ihre Befähigung ausweisen. § 7.

2. Zensurbestimmungen: "Alle verrohenden, anstössigen und unsittlichen Darstellungen sind verboten" § 9.

Die Filme und Reklameplakate unterliegen der Kontrolle durch die Polizei- und Erziehungsdirektion. § 10.

3. Zensurpraxis: Aus den "Erläuternden Bemerkungen" zum Gesetz: "Die Kontrolle soll nicht rigoros durch die Polizeiorgane ausgeübt werden, vielmehr durch sachverständige geeignete Personen, die Gewähr bieten für eine loyale Durchführung und Rücksichtnahme auf die Verhältnisse und Anschauungen. Aus diesem Grunde ist die Kontrolle nicht lediglich der Polizeidirektion, sondern dieser in Verbindung mit der Erziehungsdirektion unterstellt".

4. Jugendschutz: "Kindern und jugendlichen Personen, die das 16. Altersjahr nicht zurückgelegt haben, ist der Besuch öffentlicher Kinematographenvorstellungen nur in Begleitung von erwachsenen Angehörigen gestattet. Dagegen dürfen Vorstellungen, die für die Jugend besonders veranstaltet werden und deren Programm von der Erziehungsdirektion genehmigt ist, ohne Einschränkung besucht werden". § 11. "Uebertretungen schulpflichtiger Kinder sind durch die Schulbehörde zu ahnden". § 13.

NB. Die Einschränkung "nur in Begleitung von erwachsenen Angehörigen" bildet unseres Erachtens entschieden einen ungenügenden Jugendschutz. Es wurde schon öfters eine Revision dieser Bestimmung gefordert und sie steht tatsächlich in Aussicht.-

Der italienische Film (II).

Die neue Direktion der "Cines" brachte unter Emilio Cecchis künstlerischer Leitung eine gewisse Verjüngung ins Filmschaffen. Die bewährten Regisseure Blasetti und Camerini machten sich an eine ganze Reihe von neuen Filmen, worunter Blasettis "Palio" aus der garibaldinischen Zeit genannt zu werden verdient. Die neue Luft äussert sich jedoch vor allem in einigen Streifen, wo die Handlung in einem dokumentarisch echten Milieu sich abspielt oder in eigentlichen Dokumentarfilmen, wo Aufbau, Photographie und Schnitt in grossen Teilen zeigen, wie viel intelligente Leute von fremden Schulen und Versuchen lernen können, ohne darum in Abhängigkeit zu fallen oder "Avantgardisten" gescholten zu werden. An solchen Erfolgen sind jedoch nicht zuletzt ein für neue Ideen empfängliches Kapital und ein aufgeschlossener Journalismus beteiligt, die mutige Leistungen selten untergehen

lassen. Eine jener Leistungen war "Acciaio" (Stahl) nach einem Buch von Luigi Pirandello, für dessen Regie man den Berliner Meister des abstrakten Films, Walter Ruttmann, kommen liess, während Francesco Malipiero die Musik dazu schrieb. Blasetti drehte einen Film über Assisi, Umberto Barbaro einen anderen über die Werften im Adriatischen Meer, und wieder andere arbeiteten an Streifen über Stätten der Antike und über die neuen Städte in den pontinischen Sümpfen. Doch wird der "künstlerische" Kurs von der Verwaltung der "Cines" nicht gebilligt, und Emilio Cecchi muss das Feld räumen, das nacheinander verschiedene kleinere Produzenten in Pacht nehmen.

Inzwischen hatte das Istituto Nazionale LUCE neben seinen Wochenschauen und Dokumentarfilmen auch einen Propaganda-Spielfilm herausgebracht: "Camicia nera" (Schwarzhemd), worin eine Anzahl von Laienspielern gewissermassen sich selbst spielten (1934). Das Buch schrieb Giovacchino Forzano, der auch Regie führte. (Forzano sollte später noch eine ganze Reihe von Filmen historischen Formates realisieren, worunter Mussolinis Napoleondrama "Hundert Tage" bei uns am bekanntesten geworden ist). Das Istituto LUCE entstand als private A.G., um Kultur- und Lehrfilme zu vertreiben, wurde aber etwa zwei Jahre später durch ein Gesetzesdekret vom 5. November 1925 zum halbstaatlichen Unternehmen erhoben und unmittelbar dem Regierungschef unterstellt. 1929 wurde das Institut zum einzigen film- und fototechnischen Organ im Dienste des Staates, und durch die Schaffung des Ministeriums für Volkskultur im Jahre 1936 dem betreffenden Minister verantwortlich und mit einer umfassenden kultur-propagandistischen Mission betraut. Neben seiner photographischen und Verlags-Tätigkeit hat das Institut in erster Linie folgende Aufgaben: 1. Es soll wöchentlich 4 Wochenschaunummern mit einer durchschnittlichen Länge von 300 m herausgeben. Die ausländischen Streifen werden im Tauschverfahren eingeführt und selbständig verarbeitet. Die Vorführung in allen Kinotheatern des ital. Reiches ist obligatorisch. So umfassen die italienischen Wochenschaukopien jährlich über 1½ Millionen Meter. 2. Der Herstellung von aktuellen, wissenschaftlichen und touristischen Kurz- und eigentlichen Kulturfilmen gilt besondere Sorgfalt. Im abessinischen Krieg wurden eigene Filmeinheiten geschaffen (das Muster für die "Propagandakompagnien"), welche 18 Kriegsfilme schufen und später die Aufgabe hatten, dem Volke die kolonisatorische Arbeit des Imperiums nahezubringen. 3. In Verbindung mit dem Nationalen Erziehungsministerium werden spezielle Lehrfilme hergestellt und durch eine weitverzweigte Verleihorganisation vertrieben. Es bestehen besondere Einrichtungen, um Normalfilme auf Schmalfilm umzukopieren.

Das Jahr 1934 brachte einen gewissen Stillstand in die italienische Produktion. Immerhin wurden einige bemerkenswerte Versuche unternommen, mit Landschaft und Atmosphäre einen "italienischen Ton" in die Filme zu bringen. Max Ophüls kam damals nach Italien, drehte die "Signora di tutti" und lancierte damit die Isa Miranda, die italienische "Garbo". Das Jahr 1935 zeigte wieder eine regere Tätigkeit der verschiedenen Gesellschaften, die sich ständig vermehrten: Lustspiele wechseln mit historischen Stoffen, aus denen wir nur "Don Bosco" und "Lorenzino de Medici" herausgreifen wollen. Trotz überragendem Können und gutem Willen zeigt Alexander Moissi in seinem Medicifilm nur wieder von neuem, wie unvereinbar die schauspielerische Technik der Bühne mit der des Filmes ist, der die betonende Gestik des Theaters demaskiert und (meist zu Unrecht) als seelenlos oder abstossend empfinden lässt.

Inzwischen war das Unterstaatssekretariat für Presse und Propaganda (heute Ministerium für Volkskultur) geschaffen worden und die Generaldirektion für das Filmwesen Luigi Freddi anvertraut, an dessen Stelle später Vezio Orazi trat. Das Ziel der Generaldirektion ist, Produzenten, Regisseure und Autoren in der Schaffung eines typisch italienischen Filmwesens zu führen und zu beraten und nötigenfalls zu unterstützen. Sie kontrolliert das gesamte Filmgewerbe von der Finanzierung bis zum Verleih und zur Jugenderziehung, sie übt die Zensur aus (vom Drehbuch an) und regelt die Filmgesetzgebung, sie leitet den Filmaussenhandel und steht in Verbindung mit allen Gesellschaften und Fachverbänden. Unter ihrer Mitwirkung wurden Filme geschaffen, wie "Casta Diva" aus dem Leben und mit der Musik Vincenzo Bellinis,- Brignones "Passaporto rosso" (Roter Pass) mit Isa Miranda, die Geschichte einer nach Südamerika ausgewanderten Italienerfamilie,- "Le scarpe al sole" (Die Schuhe an der Sonne, 1936) von Marco Elter, ein recht bemerkenswerter Kriegsfilm von der österreichischen Alpenfront,- "Aldebaran" (1936) von Blasetti, ein jugendlicher Film aus der italienischen Marine,- und ausserdem noch ein paar sehr sympathische Lustspiele.

Kurz nachher wurde unter der Leitung von Luigi Chiarini auch das Centro sperimentale di Cinematografia ins Leben gerufen, das der Generaldirektion beigeordnet ist und ebenfalls dem Kulturministerium untersteht. Mit Sitz in Rom (Via Tuscolana) hat diese italienische"Filmakademie" die Aufgabe, den technischen und künstlerischen Nachwuchs auszubilden, wobei sie durch reiche Dotationen, moderne Einrichtungen und erstklassige Lehrkräfte unterstützt wird. Die Kurse erstrecken sich über zwei Jahre: ein allgemein-theoretisches und ein speziell-praktisches für jeden Studienzweig. Darüber hinaus veröffentlicht das Centro in "Bianco e Nero" eine Monatsschrift, die an die Spitze der Filmzeitschriften gehört und in der "Collana di studi cinematografici" eine Sammlung von praktischen und theoretischen Lehrbüchern aus allen Gebieten der Film-Kunst, -Technik und -Wirtschaft, die bisher einzig in der Welt dasteht.

Ende 1935 wurde schliesslich die Società Stefano Pittaluga in die Ente Nazionale per le Industrie Cinematografiche (ENIC) umgewandelt, deren Präsidentschaft Marchese Paulucci di Calboli Barone, dem Vorsitzenden der LUCE übertragen wurde, was einen neuen Schritt in der industriellen Konzentration des italienischen Marktes bedeutete.

Inzwischen brachte LUCE einen weiteren abendfüllenden Dokumentarfilm heraus: Sulle orme dei nostri pionieri, der Italiens gutes Recht auf die Eroberung Abessiniens darlegen sollte. Anfangs 1936 realisierte Camerini ebenfalls einen Abessinienfilm: "Il grande appello", der unlängst in Zürich lief und vor allem im dokumentarischen Teil durch einen packenden Realismus zu fesseln vermag. Kurz vorher hatte er Pirandellos Komödie "Ma non è una cosa seria" verfilmt, deren Auslanderfolg aber durch die etwas schwerfälligere deutsche Fassung mit Karl Ludwig Diehl in Frage gestellt wurde. Diesen Erfolg holte aber bald Augusto Geninas Wüstenreiterfilm "Lo squadrone bianco" (Die weisse Schwadron) wieder auf, der in Paris 13 und in Zürich ebenfalls mehrere Wochen lief. Im selben Jahr entstanden Luis Trenkers "Condottieri" und Carmine Gallones Scipio-Film, ein grosser, aber etwas missglückter Wurf.

J.P.B.